Amt Südangeln Die Amtsdirektorin

Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale) 04623 78-0

Telefax 04623 78-400 Nord-Ostsee Sparkasse

Konto der Amtskasse IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo. 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Amt Südangel

> Böklund, 02.05.2024 Abteilung Bauleitplanung Aktenzeichen 621.41 / 065876 Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt

Telefon 04623 78-309

> Raum 309

E-Mail wulf.nagelschmidt

@amt-suedangeln.de

www.amt-suedangeln.de Internet

BEKANNTMACHUNG

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Tolk "Freizeitpark Tolk-Schau" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

## Bekanntmachung der Gemeinde Tolk

Betr. Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Tolk "Freizeitpark Tolk-Schau" für das Gebiet südöstlich der Straße "Am Finkmoor" sowie westlich und südlich der Straße "Tolkschau" im Bereich des Sondergebietes "Freizeitpark" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Tolk "Freizeitpark Tolk-Schau" für das Gebiet südöstlich der Straße "Am Finkmoor" sowie westlich und südlich der Straße "Tolkschau" im Bereich des Sondergebietes "Freizeitpark" (siehe Übersichtsplan) und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

## 13.05.2024 bis 13.06.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

o per Mail an: <a href="mailto:wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de">wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de</a>

o über <u>www.bob-sh.de</u>

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:
  - o Zur Niederschrift bei:

Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund

o Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 309 während folgender Zeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter <u>www.amt-suedangeln.de</u> (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel -

## Übersichtsplan

